

545. Straßen. Nachdem im vergangenen Jahr in Untertotikon-Gößau und in der Gemeinde Grüningen die Staatsstraße I. Kl., in welcher das Geleise der Wetzikon-Meilen-Bahn liegt, im bebauten Gebiet mit einem Belag versehen wurde, soll nun gemäß vorliegendem Projekt auch die Tramstraße in Willikon, Gemeinde Oetwil a. S., verbessert werden, womit dann die Tramstraße bis Meilen, soweit sie in bebautem Gebiet verläuft, staubfrei gemacht ist und nur noch die Teilstrecken in Gößau-Berg und -Grüt der Verbesserung bedürfen.

Die Vorlage sieht die Erstellung eines Belages von der Gemeindegrenze Grüningen im Anschluß an den bereits erstellten Belag in Holzhausen bis zur schon geteerten Kurve am Dorfausgang Willikon Richtung Stäfa auf 835 m Länge vor. Vorgängig der Belagsarbeiten sind die bestehenden Entwässerungen zu ergänzen und die Fahrbahn wo nötig zu verbessern. Der Voranschlag lautet wie folgt:

	Fr.
I. Landerwerb	800.—
II. Erdarbeiten	1 966.—
III. Planierarbeiten	20 917.50
IV. Entwässerungen	10 309.—
V. Pflasterungsarbeiten, Fahrbahnabschlüsse etc.	7 080.—
VI. Walzung und Teerung	21 700.—
VII. Schutzwehren und Marken	390.—
VIII. Projekt und Bauleitung	2 000.—
IX. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	2 837.50
Totalkosten:	68 000.—

gleich Fr. 81.50 per m Straße.

An diese Kosten hat die Gemeinde Oetwil a. S. auf Grund der einschlägigen Bestimmungen (§ 8 des Straßengesetzes und Regierungsratsbeschluß vom 14. November 1929 etc.) einen Beitrag von Fr. 6000 zu leisten. Weiter sind von den Anstößern Mehrwertsbeiträge zu beziehen und zwar Fr. 2 per m Anstoßlänge in bebautem Gebiet und Fr. 1 per m Anstoßlänge in unbebautem Gebiet. Der Gemeinde fällt ein Drittel dieser Beiträge zu; sie haftet dem Staat gegenüber für dessen Anteil an diesen Mehrwertsbeiträgen. Gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 1846 vom 14. Juli 1938 hat die Wetzikon-Meilen-Bahn an die Kosten der Teerung des auf dieser Strecke liegenden Geleisegebietes einen Beitrag von rund Fr. 1600 zu leisten. Der Kostenanteil des Staates belastet den Fonds für Hauptverkehrsstraßen und zwar Titel 9 mit Fr. 36 000 und Titel 10 mit Fr. 26 000; für diesen Straßenbau wird ein Baukonto eröffnet.

Da mit einer späteren Verlegung dieses Straßenzuges auch nach Beseitigung der Geleiseanlage der Wetzikon-Meilen-Bahn nicht zu rechnen ist, hat die Gemeinde Oetwil a. S. Baulinien oder erweiterte Grenzabstände festzusetzen und bis 1. Mai 1939 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Die Tiefbauarbeiten sind öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben worden, worauf rechtzeitig 13 Offerten eingingen. Mit Ausnahme der niedrigsten Offerte mit Fr. 21 011.80 und der höchsten Offerte mit Fr. 27 804.05 liegen sämtliche Eingaben zwischen Fr. 23 379.60 und Fr. 23 950.50. Obschon das Baugeschäft Gebr. Gadola, in Oetwil a. S., mit einer Offertsumme von Fr. 23 846 schon bei den Arbeiten in Grüningen berücksichtigt worden ist, empfiehlt sich doch die Vergebung an diese Firma, da sie Anstößerin an der auszubauenden Straße ist und erhebliche Beiträge zu leisten hat; auch ist über die Firma nach ihren bisher für den Staat ausgeführten Arbeiten nichts nachteiliges bekannt.

Mit den Tiefbauarbeiten ist sofort zu beginnen, damit die Belagsarbeiten im Vorsommer ausgeführt werden können.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Projekt für den Ausbau der Tramstraße I. Kl. Nr. 2, in Willikon, Gemeinde Oetwil a. S., mit einer Kostenvoranschlagssumme von Fr. 68 000 wird gemäß den vorliegenden Plänen genehmigt.

II. Die Baukosten werden wie folgt aufgebracht:

Staat:

Aus dem Fonds für Hauptverkehrsstraßen,

Titel 9 Fr. 36 000

Titel 10 Fr. 26 000

abzüglich zwei Drittel

der Mehrwertsbeiträge „ 1 400

und Beiträge der WMB „ 1 600 „ 23 000 Fr. 59 000

Gemeinde:

1. Rate bei Baubeginn (Landerwerb)	Fr.	1 000	
2. „ 1. April 1939	„	2 000	
3. „ nach Abrechnung	Fr.	3 000	
abzüglich ein Drittel der Mehrwertsbeiträge	„	2 300	„ 5 300
Anstößerbeiträge			„ 2 100
Wetzikon-Meilen-Bahn			„ 1 600
			<hr/>
	Total		Fr. 68 000

Für diese Straßenbaute wird ein Baukonto Nr. 161/1939, Oetwil a. S., Verbesserung der Tramstraße I. Kl. Nr. 2, in Willikon, eröffnet.

III. Der Gemeinderat Oetwil a. S. wird eingeladen, bis 1. Mai 1939 für diesen Straßenzug Baulinien oder erweiterte Grenzabstände festzusetzen und zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Die Tiefbauarbeiten werden auf Grund der Offerte vom 12. Januar 1939 zum Preise von Fr. 23 846 an das Bau-geschäft Gebr. Gadola, in Oetwil a. S., übertragen.

V. Die Baudirektion wird ermächtigt, allfällig erforderliche Expropriationsprozesse zu führen und Vergleiche abzuschließen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Oetwil a. S. unter Rückgabe eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Projektdoppels, den Bezirksrat Meilen, die Direktion der Wetzikon-Meilen-Bahn, sowie an die Direktionen der Finanzen, der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.